

Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege

- HR Nord -

Hildesheim

STUDIENPLAN

Einführung in das Strafrecht und das Strafprozessrecht

Strafvollstreckungsrecht

Stand: Mai 2019

A Art und Umfang der Lehrveranstaltungen Leistungskontrollen

Grundstudium

Arbeitsgemeinschaft	Einführung in das Strafrecht und das Strafprozessrecht 58 Lehrveranstaltungsstunden (1. Quartal des Studiums)
Vorlesung	Strafvollstreckungsrecht 54 Lehrveranstaltungsstunden (2. Quartal des Studiums)
Übung	Strafvollstreckungsrecht 28 Lehrveranstaltungsstunden (3. Quartal des Studiums) Leistungskontrolle: Klausur
	Kosten in Strafsachen 4 Lehrveranstaltungsstunden (3. Quartal des Studiums)
Vorlesung	Vermögensabschöpfung 6 Lehrveranstaltungsstunden (am Ende des 3. Quartals)

B Lernziele und Stoffvermittlung

I. Arbeitsgemeinschaft Einführung in das Strafrecht und das Strafprozessrecht (1. Quartal)

- Die Arbeitsgemeinschaft soll die für die Tätigkeit des Rechtspflegers im Strafvollstreckungsrecht erforderlichen Grundkenntnisse des materiellen und formellen Strafrechts vermitteln.
- Hierzu sollen neben dem Aufbau und der Systematik des Strafgesetzbuchs die Grundlagen der Strafbarkeit erarbeitet und ein Überblick über die Delikte aus dem Besonderen Teil des Strafgesetzbuches verschafft werden. Schwerpunkte bilden die Rechtsfolgen strafbaren Handelns einschließlich der materiell-rechtlichen Voraussetzungen der Vermögensabschöpfung und die für die Rechtspflegertätigkeit in der Vollstreckung erforderlichen Kenntnisse zur Gesamtstrafenbildung.
- Die Studierenden sollen zudem einen Überblick über das strafprozessuale Erkenntnisverfahren erhalten. Hierzu sollen sie sich mit dem Ablauf eines Strafverfahrens einschließlich der Hauptverhandlung vertraut machen und die wesentlichen Verfahrensgrundsätze erarbeiten. Besonderes Augenmerk ist auf die Rechtsmittel und Rechtsbehelfe in Strafsachen zu richten sowie auf die Rechtskraft der gerichtlichen Entscheidungen als Voraussetzung für die Strafvollstreckung. Daneben sollen die Studierenden die Bedeutung der Zwangsmittel im Strafverfahren erfassen und in Grundzügen auch die besonderen Verfahrensarten kennenlernen.
- Der Stoff soll – soweit möglich – auch induktiv anhand von Fällen vermittelt werden.
- Begleitend zum Unterricht erfolgt die eigenständige Lektüre eines strafrechtlichen Lehrbuches. Weitere ergänzende Lehrmaterialien sollen das Lernen unterstützen.

II. Vorlesung – Strafvollstreckungsrecht (2. Quartal)

- In der Vorlesung sollen aufbauend auf die in der Arbeitsgemeinschaft zum materiellen Strafrecht und Strafprozessrecht erlangten Kenntnisse die für die Tätigkeit des Rechtspflegers erforderlichen speziellen Grundlagen des Strafvollstreckungsrechts vermittelt werden.
- Die Studierenden sollen mit den umfassenden Aufgabenbereichen des Rechtspflegers bei der Staatsanwaltschaft als Strafvollstreckungsbehörde in Abgrenzung zu den Aufgaben der Strafvollzugsbehörden vertraut werden.

- Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, die strafvollstreckungsrechtlichen Rechtsgrundlagen und deren Bedeutung für die Rechtspflegertätigkeit zu erfassen.
Eine besondere Bedeutung kommt dabei den Grundsätzen der Vollstreckung von Freiheitsstrafen, freiheitsentziehenden Maßregeln der Besserung und Sicherung und der Geldstrafenvollstreckung zu. Dabei sollen die Grundlagen nicht nur abstrakt, sondern ergänzt durch Beispiele und Lösungen strafvollstreckungsrechtlicher Fälle vermittelt werden.
- Die Vorlesung soll durch begleitende Lehrmaterialien, Skripte oder Lehrbücher unterstützt werden, um eine Vorbereitung und Nachbereitung des Vorlesungsstoffes zu ermöglichen.

III. Übung – Strafvollstreckungsrecht (3. Quartal)

- Die in der Vorlesung vermittelten strafvollstreckungsrechtlichen Kenntnisse sollen anhand von exemplarischen Fällen in ausgewählten, für den Rechtspfleger besonders wichtigen Teilbereichen des Strafvollstreckungsrechts vertieft und ergänzt werden.
- Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, auch komplexe strafvollstreckungsrechtliche Fälle tatsächlich und rechtlich zu erfassen und in angemessener Zeit einer vertretbaren und sachlich fundierten Lösung zuzuführen.
- Das Erschließen von und der Umgang mit juristischer Literatur sowie der Rechtsprechung bei der Fallbearbeitung werden vermittelt und so insbesondere auf die Klausuren zum Strafvollstreckungsrecht aber auch auf die spätere Diplomarbeit vorbereitet. Die Klausurtechnik wird geübt.

C Inhalte der Lehrveranstaltungen

I. Arbeitsgemeinschaft Einführung in das Strafrecht und das Strafprozessrecht (1. Quartal)

In der Arbeitsgemeinschaft soll im Rahmen der genannten Lernziele in unterschiedlicher Vertiefung ein Überblick über das Strafrecht und das Strafprozessrecht vermittelt werden. Dabei unterliegen die besonders rechtspflegerrelevanten Bereiche der höchsten Vertiefungsstufe.

Vertiefungsstufen:

- A** Die mit der Kategorie A gekennzeichneten Lehrinhalte dienen der allgemeinen Einführung in das Strafrecht bzw. Strafprozessrecht oder betreffen Randbereiche der Rechtspflegertätigkeit. Die Studierenden sollen in diesen Bereichen nur einen kurzen Überblick erhalten. Es genügt eine allgemeine Orientierung, eine detaillierte Kenntnis einzelner Regelungen ist nicht erforderlich.
- B** Die mit der Kategorie B gekennzeichneten Lehrinhalte bilden nicht den Schwerpunkt der Rechtspflegertätigkeit, haben aber einen direkten und engen Bezug zu den Tätigkeitsfeldern. Gefordert werden hier eingehendere Kenntnisse der rechtlichen Grundlagen.
- C** Die mit der Kategorie C gekennzeichneten Lehrinhalte haben herausgehobene Bedeutung für die Rechtspflegertätigkeit und sind ihrem Kernbereich zuzuordnen. Das gilt im Strafrecht / Strafprozessrecht vor allem bei der Gesamtstrafenbildung, den jeweiligen Rechtsmitteln und der Rechtskraft. Gefordert werden in diesem Bereich genaue Kenntnisse der rechtlichen Regelungen und die Fähigkeit, sie auf einfache Sachverhalte anzuwenden. Eine weitergehende Vertiefung dieser Bereiche erfolgt in dem Fach Strafvollstreckung.

1. Grundzüge des materiellen Strafrechts

1.1. Geschichte und System	Kat. A
1.2. Geltungsbereich des deutschen Strafrechts	Kat. A
1.3. Grundlagen der Strafbarkeit – kurzer Überblick	Kat. A
1.3.1. Tatbestandsverwirklichung	
1.3.2. Vorsatz und Fahrlässigkeit	
1.3.3. Täterschaft und Teilnahme	
1.3.4. Vollendung und Versuch	
1.3.5. Rechtswidrigkeit und Rechtfertigungsgründe	
1.3.6. Schuld und Entschuldigungsgründe	
1.4. Überblick über den Besonderen Teil des Strafrechts/ Ordnung der Delikte nach geschützten Rechtsgütern	Kat. A
Beispielhafte Erläuterung eines	
a) Körperverletzungsdeliktes (§ 223 StGB mit Qualifikationstatbeständen in § 224 StGB) und	
b) Vermögensdelikts (§ 242 StGB i.V.m. § 243 StGB in Abgrenzung zu § 246 StGB)	
1.5. Die Rechtsfolgen der Tat im Erwachsenenstrafrecht	Kat. C
1.5.1 Die zeitige und lebenslange Freiheitsstrafe	
1.5.1. Die Geldstrafe nach dem Tagessatzsystem	
1.5.2. Verwarnung mit Strafvorbehalt und Absehen von Strafe	
1.5.3. Nebenstrafe (Fahrverbot) und Nebenfolgen (Verlust der Amtsfähigkeit u.a.)	
1.5.4. Maßregeln der Besserung und Sicherung	
• Freiheitsentziehende Maßregeln	
• Sonstige Maßregeln	
• Maßregeln als Einzelsanktion oder in Verbindung mit einer Strafe	
1.5.5. Voraussetzungen und Wirkung der Einziehung gem. §§ 73 bis 76b StGB	
1.6. Das besondere Rechtsfolgensystem im Jugendstrafrecht	Kat. B
1.7. Strafbemessung	Kat. A
1.7.1. Grundsätze der Strafzumessung	
1.7.2. Täter-Opfer-Ausgleich/Schadenswiedergutmachung	
1.7.3. Kurze Freiheitsstrafe nur in Ausnahmefällen	

1.7.4. Obligatorische und fakultative Strafmilderungsgründe

**1.8. Strafbemessung bei mehreren Gesetzesverletzungen/
Gesamtstrafenbildung nach §§ 53 bis 55 StGB** **Kat. C**

- 1.8.1. Gesamtstrafenbildung im Urteil
- 1.8.2. Gesamtstrafenbildung im Urteil unter Einbeziehung bereits rechtskräftig erfolgter Vorverurteilungen
- 1.8.3. Nachträgliche Gesamtstrafenbildung durch Beschluss nach § 460 StPO
- 1.8.4. Auswirkung der (nachträglichen) Gesamtstrafenbildung auf Nebenstrafe, Nebenfolgen und Maßnahmen

1.9. Anrechnungen nach § 51 StGB **Kat C**

- 1.9.1. Anrechnung erlittener Freiheitsentziehung
- 1.9.2. Anrechnung vollstreckter oder durch Anrechnung erledigter Strafen
- 1.9.3. Anrechnung einer vorläufigen Entziehung der Fahrerlaubnis beim Fahrverbot

1.10. Aussetzung von Strafen und Maßregeln zur Bewährung **Kat B**

- 1.10.1. Aussetzung zur Bewährung im Urteil
- 1.10.2. Nachträgliche Aussetzung zur Bewährung nach Teilverbüßung von Strafe oder Maßregel
- 1.10.3. Widerruf der Aussetzung oder Erlass der Sanktion

1.11. Verfolgungs- und Vollstreckungsverjährung **Kat C**

2. Grundzüge des strafprozessualen Erkenntnisverfahrens

2.1. Das Erkenntnisverfahren **Kat. A**

- 2.1.1. Aufbau und Funktion der Staatsanwaltschaft
- 2.1.2. Aufgaben der Polizei innerhalb des Ermittlungsverfahrens
- 2.1.3. Abschluss des Ermittlungsverfahrens (Einstellung, Anklage usw.)
- 2.1.4. Das Zwischenverfahren und das Hauptverfahren
- 2.1.5. Das rechtskräftige Urteil als Voraussetzung der Strafvollstreckung

2.2. Grundsätze des Strafverfahrens **Kat. A**

- 2.2.1. Verfahrensvoraussetzungen und -hindernisse
- 2.2.2. Officialprinzip, Ermittlungsgrundsatz, Legalitätsprinzip, Akkusationsprinzip

- 2.2.3. Verfassungsrechtlich garantierter Anspruch auf rechtliches Gehör
- 2.2.4. Grundsatz des fairen Verfahrens

2.3. Die Zwangsmittel in Strafverfahren **Kat. A**

- 2.3.1. Verhältnismäßigkeitsgrundsatz
- 2.3.2. Vorl. Festnahme und Untersuchungshaft, vorl. Einweisung in ein psychiatrisches Krankenhaus
- 2.3.3. Vorführung des Beschuldigten, körperliche Untersuchung
- 2.3.4. Beschlagnahme und Durchsuchung von Sachen, Postbeschlagnahme, Telefonüberwachung
- 2.3.5. Vorl. Entziehung der Fahrerlaubnis

2.4. Ablauf der Hauptverhandlung **Kat. A**

- 2.4.1. Wahl- und notwendige Verteidigung
- 2.4.2. Unmittelbarkeit, Mündlichkeit, Öffentlichkeit
- 2.4.3. Hinweise an den Angeklagten wegen Veränderung des rechtlichen Gesichtspunktes (§ 265 StPO) und die Nachtragsanklage (§ 266 StPO)
- 2.4.4. Beweismittel / Beweiswürdigung
- 2.4.5. Entscheidungen in der Hauptverhandlung – insbesondere die Urteilsverkündung (§ 260 StPO)

2.5. Rechtsmittel / sonstige Rechtsbehelfe in Strafsachen **Kat. C**

- 2.5.1. Einfache und sofortige Beschwerde
- 2.5.2. Berufung
- 2.5.3. Revision – Sprungrevision
- 2.5.4. Verbot der reformatio in peius
- 2.5.5. Wiederaufnahmeverfahren
- 2.5.6. Wiedereinsetzung in den vorigen Stand

2.6. Rechtskraft und Rechtskraftvermerk **Kat. C**

2.7. Kurze Einführung in besondere Verfahrensarten **Kat. B**

- 2.7.1. Strafbefehlsverfahren (§§ 407 ff. StPO)
- 2.7.2. Privatklageverfahren (§§ 374 ff. StPO)
- 2.7.3. Nebenklage (§§ 395 ff. StPO) einschließlich Opferschutzgesetz
- 2.7.4. Sicherungsverfahren (§§ 413 ff. StPO)
- 2.7.5. Absehen von der Einziehung, § 421 StPO u. Abtrennung der Einziehung, §§ 422, 423 StPO
- 2.7.6. Bußgeldverfahren nach OWiG
- 2.7.7. Verfahren nach dem Gesetz über die Entschädigung von Strafverfolgungsmaßnahmen (StrEG)

II. Vorlesungen Strafvollstreckungsrecht (2. Quartal) und Vermögensabschöpfung (Ende 3. Quartal)

In diesen Vorlesungen soll den Studierenden umfassend das Wissen zur Strafvollstreckung nach rechtskräftiger Verurteilung vermittelt werden sowie Grundlagenwissen zur Vermögensabschöpfung in Form der vorläufigen Sicherung des Taterlangten, der Vollstreckung von Einziehungsentscheidungen und des Ablaufs des Entschädigungsverfahrens. Es gehören alle Lehrinhalte zum **Kernbereich der Rechtspflegertätigkeit**. Sie unterliegen insgesamt der

Vertiefungsstufe C.

Gefordert werden in diesem Bereich genaue Kenntnisse der rechtlichen Regelungen und die Fähigkeit, sie auf einfache Sachverhalte anzuwenden. Eine weitergehende Vertiefung erfolgt in der anschließenden Übung.

Zum Inhalt der Vorlesung im Einzelnen:

1. Allgemeine Grundsätze der Strafvollstreckung

- 1.1. Strafvollstreckung – Strafvollzug
Abgrenzung und Aufgabenstellung
- 1.2. Sachlicher und örtlicher Geltungsbereich des Strafvollstreckungsrechts
- 1.3. Vollstreckungsbehörde
 - 1.3.1. Aufgaben
 - 1.3.2. Zuständigkeiten einschließlich Abgrenzung des Kompetenzbereichs Rechtspfleger – Staatsanwalt – Urkundsbeamter der Geschäftsstelle
- 1.4. Vollstreckungsvoraussetzungen
 - 1.4.1. Rechtskraft der gerichtlichen Entscheidung mit vollstreckbarem Inhalt
 - 1.4.2. Urkundliche Grundlagen der Vollstreckung
 - 1.4.3. Vollstreckungshindernisse
 - 1.4.4. Prüfung der Möglichkeit nachträglicher Gesamtstrafenbildung
 - 1.4.5. Mitteilungspflichten und Statistik
 - 1.4.6. Einwendungen gegen Vollstreckungsentscheidungen des Rechtspflegers

2. Vollstreckung von Freiheitsstrafen

- 2.1. Vollstreckungsplan, Ladung zum Strafantritt, Aufnahmeersuchen und Vorführungs- und Vollstreckungshaftbefehl

- 2.2. Fahndungsmaßnahmen einschließlich der Internationalen Fahndung nach dem Schengener Informationssystem
- 2.3. Strafausstand wegen Vollzugsuntauglichkeit, § 455 StPO und vorübergehender Aufschiebung, § 456 StPO
- 2.4. Absehen von der Vollstreckung bei Auslieferung, Überstellung oder Ausweisung, § 456a StPO
- 2.5. Allgemeine Regeln der Strafzeitberechnung
 - 2.5.1. Strafbeginn
 - 2.5.2. Strafzeitberechnung
 - 2.5.3. Anzurechnende Freiheitsentziehung
 - 2.5.4. Strafreistberechnung
- 2.6. Aussetzung des Strafrestes bei zeitigen und lebenslangen Freiheitsstrafen; Vorbereitung der gerichtlichen Entscheidung
- 2.7. Widerruf der Strafaussetzung
 - 2.7.1. Öffentliche Zustellung
 - 2.7.2. Sicherungshaftbefehl
 - 2.7.3. Vollstreckungsvoraussetzungen
- 2.8. Vollstreckungsreihenfolge bei mehreren Freiheitsstrafen
 - 2.8.1. Vollstreckungsreihenfolge / Überhaft
 - 2.8.2. Vollstreckung in Unterbrechung von Untersuchungshaft
 - 2.8.3. Das Unterbrechungsmodell nach § 454 b StPO
 - 2.8.4. Abweichen von der Vollstreckungsreihenfolge aus wichtigem Grund
 - 2.8.5. Zusammentreffen von Freiheitsstrafe mit Jugendstrafe
- 2.9. Zurückstellung der Strafvollstreckung nach §§ 35, 36 BtMG
 - 2.9.1. Das Zurückstellungsverfahren
 - 2.9.2. Widerruf der Zurückstellung
 - 2.9.3. Anrechnung von Therapiezeiten
 - 2.9.4. Besonderheiten bei der zeitgleichen Zurückstellung mehrerer Freiheitsstrafen
 - 2.9.5. Das Zusammentreffen von der Möglichkeit der Zurückstellung nach § 35 BtMG und dem Absehen von Vollstreckung bei Auslieferung und Ausweisung
- 2.10. Besonderheiten bei der Vollstreckung gegen Soldaten/Soldatinnen der Bundeswehr - Vollstreckung im Bundeswehrvollzug
- 2.11. Vollstreckung nachträglich gebildeter Gesamtfreiheitsstrafen
- 2.12. Gnadenmaßnahmen
- 2.13. Abschluss der Vollstreckung

3. Vollstreckung von Maßregeln der Besserung und Sicherung

- 3.1. Freiheitsstrafe in Verbindung mit Sicherungsverwahrung
- 3.2. Vollstreckung und Berechnung einer Freiheitsstrafe neben einer freiheitsentziehenden Maßregel nach §§ 63, 64 StGB
 - 3.2.1. Reihenfolge der Vollstreckung von Freiheitsstrafe und Maßregel und das Problem der sogenannten „Organisationshaft“
 - 3.2.2. Vorwegvollzug eines Teils der Freiheitsstrafe vor dem Maßregelvollzug
 - 3.2.3. Anrechnung des Maßregelvollzugs auf die Freiheitsstrafe
 - 3.2.4. Verlängerung der Höchstfrist der Unterbringungsdauer bei einer Maßregel nach § 64 StGB
- 3.3. Vollstreckung beim Zusammentreffen mehrerer freiheitsentziehender Maßregeln, Reihenfolge
- 3.4. Aussetzung einer Unterbringung und deren Widerruf
- 3.5. Führungsaufsicht
 - 3.5.1. Führungsaufsicht kraft Gesetzes und aufgrund richterlicher Anordnung
 - 3.5.2. Gericht - Führungsaufsichtsstelle - Bewährungshilfe - forensische Ambulanz - Vollstreckungsbehörde
 - 3.5.3. Dauer der Führungsaufsicht / Hemmung der Führungsaufsichtszeit / Beendigung und Ruhen der Führungsaufsicht
 - 3.5.4. Führungsaufsicht und Krisenintervention
 - 3.5.5. Führungsaufsicht und Aussetzung zur Bewährung
- 3.6. Das Berufsverbot
 - 3.6.1. Bestimmung der Berufsverbotszeiten
 - 3.6.2. Aufschub und Aussetzung des Berufsverbots
- 3.7. Die Entziehung der Fahrerlaubnis
 - 3.7.1. Entziehung der Fahrerlaubnis und Sperrfrist
 - 3.7.2. Wirkung der Entziehung bei einer ausländischen Fahrerlaubnis

4. Die Aufgaben der Vollstreckungsbehörde bei Anordnung eines Fahrverbots

- 4.1. Das Fahrverbot nach § 44 StGB
- 4.2. Das Fahrverbot nach § 25 StVG
- 4.3. Zusammentreffen mehrerer Fahrverbote
- 4.4. Wirkung des Fahrverbots bei einer ausländischen Fahrerlaubnis

5. Die Nebenfolgen des Verlusts der Amtsfähigkeit, der Wählbarkeit und des Stimmrechts, §§ 45, 45a StGB

6. Vollstreckung von Geld- und Ersatzfreiheitsstrafen

- 6.1. Einforderung und Beitreibung der Geldstrafe
- 6.2. Vollstreckung nachträglich gebildeter Gesamtgeldstrafen
- 6.3. Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe
- 6.4. Abwendung der Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe durch freie Arbeit nach Art. 293 EGStGB

7. Vollstreckung von Geldbußen und Erzwingungshaft, Ordnungsgeldern und Ordnungshaft – Unterschiede zur Geldstrafenvollstreckung

8. Vollstreckung gegen Jugendliche und Heranwachsende

9. Vermögensabschöpfung inklusive Bezüge zum Zwangsvollstreckungs- und Insolvenzrecht

- 9.1. Vorläufige Sicherungsmaßnahmen, §§ 111b bis 111p StPO
- 9.2. Vollstreckung der Einziehungsentscheidung, § 459g StPO
 - 9.2.1. Durchführung der Vollstreckung nach dem JBeitrG i.V.m. den Vorschriften des 8. Buchs der ZPO und des ZVG
 - 9.2.2. Unterbleiben der Vollstreckung
- 9.3. Entschädigungsverfahren, §§ 459h bis 459n StPO
 - 9.3.1. Opferentschädigung im Strafvollstreckungsverfahren
 - 9.3.2. Opferentschädigung im Insolvenzverfahren

III. Übung Strafvollstreckungsrecht (3. Quartal)

Die im Bereich der Strafvollstreckung erworbenen Kenntnisse sollen in der Übung vertieft und ergänzt werden, um so die Studierenden in die Lage zu versetzen, aufbereitete Fälle, in denen Strafvollstreckungsmaßnahmen des Rechtspflegers bei der Staatsanwaltschaft zu treffen sind, sicher zu beurteilen und die erforderlichen Maßnahmen vorzuschlagen.

In der Übung sollen einzelne Themenbereiche anhand von exemplarischen Fällen wiederholend und vertiefend behandelt werden. Dabei wird auch die Klausurtechnik geübt.

Schwerpunktmäßig sollen dabei folgende Themen anhand von exemplarischen Sachverhalten erörtert werden:

1. Freiheitsstrafenvollstreckung

- Vollstreckung von Freiheitsstrafen unter Anrechnung unterschiedlicher vorläufiger Freiheitsentziehungen bis zum möglichen bedingten Entlassungszeitpunkt nach §§ 57 ff. StGB nach allen Berechnungsarten einschließlich der gebotenen Vergleichsberechnungen
- Vollstreckung von Freiheitsstrafen mit Strafunterbrechungen, Freiheitsstrafenvollstreckungen nach Widerruf der Strafaussetzung / Reststrafenberechnungen
- Zurückstellung der Strafvollstreckung nach §§ 35, 36 BtMG mit Unterbrechung und erneuter Bewilligung der Zurückstellung
- Vollstreckung nachträglich gebildeter Gesamtstrafen unter Beachtung von §§ 40 und 41 StVollstrO

2. Vollstreckung freiheitsentziehender Maßregeln der Besserung und Sicherung

- Vollstreckung von Freiheitsstrafe mit Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus / in einer Entziehungsanstalt mit gerichtlich geänderter Reihenfolge der Vollstreckung; Berechnung der Überprüfungsfristen und Verlängerung der Höchstfrist der Unterbringung in einer Entziehungsanstalt
- Vollstreckung beim Zusammentreffen von Freiheitsstrafe und Sicherungsverwahrung
- Berechnung einer Führungsaufsichtszeit mit Unterbrechungen und im Zusammenhang mit einer Krisenintervention

3. Fahrverbote und Entziehung der Fahrerlaubnis

Berechnung von Fahrverboten nach § 44 StGB und § 25 StVG; Zusammentreffen von mehreren Fahrverboten; die Berechnungen von Sperrfristen bei der Entziehung der Fahrerlaubnis; Zusammentreffen von Fahrverboten und Entziehung der Fahrerlaubnis

4. Geldstrafenvollstreckung

- Vertiefung der Beitreibungsmöglichkeiten nach §§ 6 ff. JBeitrG und der EBAO i.V.m. den Regelungen der ZPO, speziell Lohn- und Kontopfändungen
- Ersatzfreiheitsstrafenvollstreckung mit teilweise anzurechnendem Freiheitsentzug und anzurechnenden Teilzahlungen
- Gesamtgeldstrafenvollstreckung mit unterschiedlichen Tagessatzhöhen der Einzelgeldstrafen

5. Einziehung

Vollstreckungskompetenz des Rechtspflegers bei der Staatsanwaltschaft im Zusammenhang mit der Vermögensabschöpfung

6. Kosten, Kostenfestsetzung und Verteidigung auf Kosten der Staatskasse (§ 140 StPO) in Strafsachen

D Berufspraktische Studienzeit I (4. Quartal)

I. Ablauf und Lernziele

Die Studierenden sollen in der berufspraktischen Zeit I die Tätigkeit des Rechtspflegers bei der Staatsanwaltschaft kennenlernen. Sie sollen mit den Abläufen am Arbeitsplatz des Rechtspflegers vertraut gemacht werden und Gelegenheit erhalten, Fälle unterschiedlicher Komplexität selbständig zu bearbeiten. Sie sollen hierdurch ihre Kenntnisse vertiefen und die Fähigkeit erlangen, Fälle aus den strafvollstreckungsrechtlichen Dezernaten zu erfassen, die rechtlichen Probleme zu erkennen und zu vertretbaren und sachgemäßen Entscheidungen zu kommen.

II. Ausbildungsinhalte

1. Organisation und Dienstbetrieb der Staatsanwaltschaft. Stellung des Staatsanwalts, des Amtsanwalts, des Rechtspflegers und des Beamten der Geschäftsstelle; Geltungsbereich des Rechtspflegergesetzes in Bezug auf die Tätigkeiten bei der Staatsanwaltschaft; Gerichtshilfe
2. Geldstrafenvollstreckung, u.a. Beitreibungsmaßnahmen nach §§ 6 ff. JBeitrG, EBAO (besonders Lohnpfändung, Kontopfändung), Anrechnung erlittener Freiheitsentziehung, Gesamtstrafenbildung zwischen Geldstrafen sowie Geld- und Freiheitsstrafen, Abwendung der Ersatzfreiheitsstrafe durch Ableistung gemeinnütziger Arbeit
3. Asservatenabwicklung und Anwendung des Vermögensabschöpfungsrechts in der praktischen Arbeit
4. Die Entschädigung nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen
5. Besondere Fragen der Vollstreckung beim Zusammentreffen mehrerer Freiheitsstrafen oder von Strafen und Maßregeln, einschließlich Strafzeitberechnung; Zurückstellung der Vollstreckung gem. §§ 35, 36 BtMG
6. Aktuelle Entscheidungen aus der Rechtsprechung zum Strafvollstreckungsrecht